

Für die Beantragung von Wohngeld, hier speziell Lastenzuschuss (Eigenheim), sind grundsätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- [Wohngeldantrag für Eigenheime](#) (Das blau hinterlegte Formular können Sie durch Anklicken direkt am PC ausfüllen. Jeder Punkt ist zu beantworten. Der Antrag muss von allen volljährigen Haushaltsmitgliedern unterschrieben werden)
- [„Fragebogen zur Einkommensermittlung“](#) (Das blau hinterlegte Formular können Sie durch Anklicken direkt am PC ausfüllen. Für jedes Haushaltsmitglied muss 1 Bogen ausgefüllt werden, auch für Kinder, alle Fragen sind zu beantworten bzw. auszufüllen)
- [„Fremdmittelbescheinigung“](#) (Das grün hinterlegte Formular können Sie durch Anklicken öffnen. Es ist von der Bank auszufüllen für alle Darlehen, Bausparverträge etc., die zur Finanzierung des Eigenheimes aufgenommen wurden, dies ist ggf. kostenpflichtig und diese Kosten werden nicht erstattet)
- Grundbucheintrag (nicht älter als drei Monate, beim Grundbuchamt, zurzeit beim Amtsgericht, erhältlich)
- Wohnflächenberechnung (siehe Formular „Angaben zur Belastung“, hier ist die gesamte Wohnflächenberechnung einzutragen)
- Bescheid über die Grundsteuer B
- Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder wie z. B.:
 - Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate, rückwirkend ab Antragsabgabe
 - Rentenbescheide, aktuell und vollständig (alle Seiten des Rentenbescheides)
 - Bescheide der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters (vollständig)
 - Krankengeldbescheid (mit Angabe des Bruttokrankengeldes)
 - Nachweise über erhaltenen Unterhalt (Kontoauszüge der letzten 12 Monate, Gerichtsbeschluss o. ä., Quittungen allein sind nicht ausreichend) bzw. Bescheid Unterhaltsvorschuss
 - Elterngeldbescheid (vollständig mit Zahlungsplan)
 - Einkommensteuerbescheid bzw. –erklärung bei selbständiger Tätigkeit, Gewinn- und Verlustrechnung, EÜR, Bilanz
 - Ggf. BaföG- oder BAB-Bescheid
 - Bescheid über den Bezug von Mutterschaftsgeld/ggf. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- Kindergeldnachweis
- Bescheinigung über Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben etc.)
- Aktuelle Kontoauszüge aller Konten, Sparbücher etc. (4 Wochen rückwirkend ab Antragstellung)
- Schulbescheinigung für Kinder ab 16 Jahren
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten
- Nachweis über zu zahlenden Unterhalt (Gerichtsbeschluss, Kontoauszüge der letzten 12 Monate)
- Schwerbehindertenausweis/Feststellungsbescheid
- Nachweise über Miet- und Pachteinnahmen
- Pflegegeldbescheid
- Nachweise über sonstige Einnahmen

Da die o. a. Aufzählung ggf. nicht alle benötigten Unterlagen abdeckt, kann es bei der Antragsbearbeitung durchaus dazu kommen, dass noch weitere Unterlagen angefordert werden müssen. Dies erfolgt durch ein gesondertes Anschreiben an Sie.

Antrag auf Wohngeld LASTENZUSCHUSS

Ausgabe:

Fallnummer, falls bekannt bitte hier eintragen:

Eingang:

Hinweise vor dem Ausfüllen:

Bitte lesen Sie sich die Hinweise und Informationen auf dem Beiblatt sorgfältig durch und füllen Sie das Antragsformular anschließend vollständig aus!

1. Antragsteller/in

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsort
Geburtsdatum	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Telefon /E-Mail-Adresse
Persönliche Verhältnisse: <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> sonst. Nichterwerbstätige/r <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> in der Ausbildung <input type="checkbox"/> Pensionär/in <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/>			
Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> verwitwet seit <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend seit <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/>			

2. Angaben zum Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird

Postleitzahl	Ort	Straße	Haus-Nr.	ggf. Zusatz
Ich bewohne <input type="checkbox"/> ein eigenes Haus <input type="checkbox"/> eine Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> als Inhaber <input type="checkbox"/> als Nießbraucher	Tag des Einzuges	Eigentümer/in	Größe in qm	
Ich bin alleinige/r Eigentümer/in der Wohnung/ des Gebäudes <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn nein, wer ist Miteigentümer/in?				
Name, Vorname, Anschrift				
Wird ein Teil der Gesamtläche der Wohnung/ des Gebäudes ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wenn ja, wie viel?				
m ²				
Wohnen Sie schon länger als 12 Monate in Ihrer Gemeinde? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein; bitte vorherige Anschrift angeben:				
Sind Sie oder eine im Haushalt lebende Person noch für eine andere Anschrift gemeldet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; bitte vorherige Anschrift angeben:				

3. Bankverbindung, auf welche das Wohngeld überwiesen werden soll

Name der Bank	IBAN	BIC
Kontoinhaber: <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Vermieter/in <input type="checkbox"/> folgende Person: _____ (Name, Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis)		

4. Haushaltsmitglieder

In der Wohnung wohnen noch folgende weitere Personen:

Familiename, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht M/W	Verhältnis zum Antragsteller (Art der Verwandtschaft)	Zur Zeit ausgeübte Tätigkeit

Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?

Nein Ja, siehe nachstehend

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Sterbedatum	Sind Sie nach dem Tod des Haushaltsmitgliedes umgezogen?	Haben Sie nach dem Tod eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wohnen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied vorübergehend nicht in der oben genannten Wohnung?

Nein Ja, siehe nachstehend

Name, Vorname	Dauer der Abwesenheit (von-bis)	Grund der Abwesenheit

Betreuen Sie als nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht ein Kind und wird dafür zusätzlich Wohnraum bereitgehalten?

Nein

Ja:

Wer ist der andere Elternteil, mit dem die Betreuung geteilt wird?

Name, Vorname	Anschrift

Folgendes Kind / folgende Kinder werden betreut	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Annähernd zu gleichen Teilen (mindestens 1/3 zu 2/3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zu geringeren Teilen durch	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil

5. Haben Sie Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten?

Nein

Ja, für

Name des Kindes:	Betrag pro Monat

6. Zahlen Sie oder ein anders Haushaltsmitglied Unterhalt?

Nein

Verpflichtung liegt vor, Unterhalt kann aufgrund des Einkommens derzeit jedoch nicht gezahlt werden

Ja, siehe nachstehend

Name, Vorname der Person die den Unterhalt zahlt	Für wen wird der Unterhalt gezahlt? (Name, Vorname, Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis)	Betrag pro Monat	Liegt eine gesetzliche Verpflichtung vor oder wurde die Vereinbarung privat getroffen?
			<input type="checkbox"/> gesetzliche Verpflichtung <input type="checkbox"/> private Vereinbarung
			<input type="checkbox"/> gesetzliche Verpflichtung <input type="checkbox"/> private Vereinbarung

7. Einkommen

Familienname, Vorname	Art des Einkommens	Werbungskosten	Abgaben/Beiträge
		<input type="checkbox"/> doppelte Haushaltsführung <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten <input type="checkbox"/> Beiträge zu Berufsverbänden <input type="checkbox"/> Fahrkosten <input type="checkbox"/> Aufwend. für Arbeitsmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Steuern <input type="checkbox"/> Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Keine
		<input type="checkbox"/> doppelte Haushaltsführung <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten <input type="checkbox"/> Beiträge zu Berufsverbänden <input type="checkbox"/> Fahrkosten <input type="checkbox"/> Aufwend. für Arbeitsmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Steuern <input type="checkbox"/> Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Keine
		<input type="checkbox"/> doppelte Haushaltsführung <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten <input type="checkbox"/> Beiträge zu Berufsverbänden <input type="checkbox"/> Fahrkosten <input type="checkbox"/> Aufwend. für Arbeitsmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Steuern <input type="checkbox"/> Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Keine
		<input type="checkbox"/> doppelte Haushaltsführung <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten <input type="checkbox"/> Beiträge zu Berufsverbänden <input type="checkbox"/> Fahrkosten <input type="checkbox"/> Aufwend. für Arbeitsmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Steuern <input type="checkbox"/> Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Keine
		<input type="checkbox"/> doppelte Haushaltsführung <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten <input type="checkbox"/> Beiträge zu Berufsverbänden <input type="checkbox"/> Fahrkosten <input type="checkbox"/> Aufwend. für Arbeitsmittel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Steuern <input type="checkbox"/> Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Keine

Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z.B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o.ä.) erhalten? Nein Ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Wann?

Werden sich die Einkünfte in den nächsten 12 Monaten bei einem Haushaltsmitglied erhöhen oder verringern?

- Nein
 Ja, siehe nachstehend

Name, Vorname	Veränderungsdatum	Grund der Veränderung

Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der nachstehend genannten Leistungen beantragt, für die Sie noch keinen Bescheid erhalten haben?

Arbeitslosengeld II, Arbeitslosengeld I, Grundsicherung, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Kinderzuschlag, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Rente, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Pflegegeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

- Nein
 Ja, siehe nachstehend

Name, Vorname	Beantragte Leistung	Antragsdatum

8. Vermögen/Konten

Name, Vorname	Art	Anzahl	Höhe Bestand/Wert €
	<input type="checkbox"/> Girokonto <input type="checkbox"/> Sparbuch/Sparkonto <input type="checkbox"/> Bausparvertrag <input type="checkbox"/> Wertpapiere <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Immobilien / Grundstück <input type="checkbox"/> Nichts vorhanden	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
	<input type="checkbox"/> Girokonto <input type="checkbox"/> Sparbuch/Sparkonto <input type="checkbox"/> Bausparvertrag <input type="checkbox"/> Wertpapiere <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Immobilien / Grundstück <input type="checkbox"/> Nichts vorhanden	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
	<input type="checkbox"/> Girokonto <input type="checkbox"/> Sparbuch/Sparkonto <input type="checkbox"/> Bausparvertrag <input type="checkbox"/> Wertpapiere <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Immobilien / Grundstück <input type="checkbox"/> Nichts vorhanden	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
	<input type="checkbox"/> Girokonto <input type="checkbox"/> Sparbuch/Sparkonto <input type="checkbox"/> Bausparvertrag <input type="checkbox"/> Wertpapiere <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Immobilien / Grundstück <input type="checkbox"/> Nichts vorhanden	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre. Dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beiträge übersteigt:

- **60.000 Euro** für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied
- **30.000 Euro** für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied

Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe?

nein ja

9. Schwerbehinderung

Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied schwerbehindert?

Nein Ja, siehe nachstehend

Name, Vorname	Grad der Behinderung	Häuslich pflegebedürftig	Ausweis gültig bis	Merkzeichen	Sind Sie Opfer national-sozialistischer Verfolgung?
		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

10. Änderung der Verhältnisse

Ist bekannt, dass sich in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen etwas ändern wird; z.B. Geburt, Auszug, Umzug, Änderung der Miete, Änderung des Einkommens?

Nein
 Ja, siehe nachstehend

Name, Vorname	Veränderungsdatum	Grund der Veränderung

Wichtige Hinweise

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält muss (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Bewilligung von beantragten Leistungen, für Einnahmeerhöhungen oder die Verringerung der Belastung von mehr als 15 Prozent und für eine Verringerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld geleistet wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von keinem berücksichtigten Haushaltsmitglied mehr genutzt wird. Der Bewilligungsbescheid wird vom 1. des Monats an unwirksam, in dem der Wohnraum, für den Wohngeld bewilligt ist, von keinem berücksichtigten Haushaltsmitglied mehr genutzt wird. Für die neue Wohnung wäre ein neuer Wohngeldantrag zu stellen;
- c) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Antrag auf eine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen.

Verstöße gegen die mir obliegenden Auskunftspflicht und Mitteilungspflichten können, wenn sie ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 WoGG sind, mit einer Geldbuße bis zu 2000,- Euro geahndet werden.

Mir ist bekannt, dass ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen. Ist ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages erstellten Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht gestattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben soweit erforderlich mit den Eintragungen im Melderegister abgeglichen werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld nimmt die Wohngeldbehörde für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt worden ist, regelmäßig Überprüfungen im Wege eines (automatisierten) Datenabgleichs vor, ob

- zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder eine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen beantragt haben oder erhalten. Dies gilt auch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind;
- vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden;
- bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird oder wurde;
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat;
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde und unter welcher neuen Anschrift es gemeldet ist;
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und den Datenabgleich sind § 67a SGB X und die §§ 23, 33 bis 36 WoGG. Die Daten werden aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
------------	--------------------------------------------

Hinweise zum Antrag auf Wohngeld

Diese Hinweise sollen Ihnen beim Ausfüllen des Antrages helfen. Es ist wichtig, dass Sie alle Fragen im Antrag vollständig und richtig und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Vergessen Sie bitte nicht den Antrag zu unterschreiben.

Antragsrecht

Sie können einen **Antrag** auf Wohngeld in Form von **allgemeinem Mietzuschuss** stellen, wenn Sie zur Miete, Untermiete, in einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes wohnen bzw. ein mietähnliches Dauerwohnrecht haben. Auch Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, gemischt genutzten Gebäuden oder Geschäftshäusern sind für den von Ihnen im eigenen Haus bewohnten Wohnraum antragsberechtigt.

Sie können einen **Antrag** auf Wohngeld in Form eines **Lastenzuschusses** stellen, wenn Sie Eigentümerin/Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung oder einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaberin/Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind. Antragsberechtigt ist auch, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohneigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat. Ein Antrag kann ferner die/der Erbbauberechtigte oder die/der Wohnungserbbauberechtigte sowie diejenige/derjenige stellen, die/der einen Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Erbbaurechts oder Wohnungserbbaurechts hat.

Ausschluss vom Wohngeld

Folgende Personen haben keinen Anspruch auf Wohngeld:

- Personen, die ohne weitere Familienmitglieder in einem Haushalt leben und Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG beziehen. Dies gilt auch wenn dem Grunde nach ein Anspruch besteht, nur der Höhe nach nicht (Beispiel: Leistung wurde abgelehnt, weil das eigene Einkommen oder das Einkommen der Eltern zu hoch ist)
- **Personen, die Transferleistungen mit Berücksichtigung von Unterkunftskosten beziehen (Transferleistungen sind z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
- Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende (Diese Personen können beim Kreis Dithmarschen Unterhaltssicherung beantragen); es sei denn der Antrag wird abgelehnt
- Personen die im Heim leben und Hilfe in Einrichtungen beziehen, in der ein Teil Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten ist.
- Kinder die im elterlichen Haushalt wohnen und keinen abgeschlossenen Wohnraum haben. Hier können nur die Eltern einen Wohngeldantrag stellen.

Gewährung von Wohngeld

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Bitte stellen Sie den Antrag daher **rechtzeitig**.

Die Gewährung erfolgt grundsätzlich ab dem 01. des Monats in dem der Antrag gestellt wird.

Eine Ausnahme wäre z. B. wenn der Wohnraum - für das Wohngeld beantragt wird - erst zu einem späteren Zeitpunkt bezogen wird, oder wenn die Anspruchsvoraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt sind.

Eine rückwirkende Gewährung von Wohngeld ist nicht möglich.

Antragsteller/in

Kommen mehrere antragsberechtigte Personen in Betracht, liegt es an Ihnen zu bestimmen, wer den Antrag stellen soll.

Zahlung / Bankverbindung

Das Wohngeld wird immer im Voraus zum 1. eines jeden Monats auf ein Konto gezahlt. Barzahlungen oder Abschlagszahlungen sind nicht möglich.

Sollten Sie kein Konto besitzen, müssten Sie eine Person Ihres Vertrauens nennen, auf dessen Konto das Wohngeld gezahlt werden soll.

Es besteht auch die Möglichkeit das Wohngeld direkt an den Vermieter zu zahlen. Sollten Mietschulden bestehen, liegt es im Ermessen der Behörde das Wohngeld direkt an den Vermieter zu zahlen.

Haushaltsmitglieder

Haushaltsmitglieder sind alle Personen die den Wohnraum bewohnen, sofern die Wohnung den jeweiligen Mittelpunkt der Lebensbeziehung bildet.

Hier eine Entscheidungshilfe zum Mittelpunkt der Lebensbeziehung:

Im Hinblick auf die Bedeutung der Festlegung, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, werden Sie ersucht, Ihrer Entscheidung über den Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen folgende Gesichtspunkte zu Grunde zu legen:

1. Wenn Sie nur einen Wohnsitz haben, ist das in der Regel Ihr Hauptwohnsitz.
2. Haben Sie mehrere Wohnsitze, müssen Sie prüfen, ob Sie an all diesen Wohnsitzen einen Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen haben.

Dabei sollten Sie sich folgende Kriterien vor Augen halten:

- Aufenthaltsdauer
(An welchem Wohnsitz halten Sie sich länger im Jahr auf?)
- Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte
(Ist mein Arbeitsplatz oder meine Ausbildungsstätte in der Gemeinde des einen oder des anderen Wohnsitzes?)
- Ausgangspunkt des Weges zur Arbeit oder Ausbildungsstätte
(Von welchem Wohnsitz trete ich in der überwiegenden Zahl der Fälle den Weg zu meinem Arbeitsplatz oder zu meiner Ausbildungsstätte an?)
- Wohnsitz der übrigen, **insbesondere** der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule besuchen (An welchem Wohnsitz wohnen meine Familienangehörigen und wo gehen diese ihrer Arbeit nach oder absolvieren ihre Ausbildung?)
- Funktionen in öffentlichen oder privaten Körperschaften
(In welcher Gemeinde bin ich in Vereinen oder in einem Vertretungskörper [z.B. Gemeinderat] aktiv tätig oder übe ich eine Funktion aus?)

Ergibt eine Beurteilung an Hand dieser Kriterien, dass Sie nur an einem Wohnsitz einen Mittelpunkt Ihrer

- **beruflichen,**
- **wirtschaftlichen** und
- **gesellschaftlichen**

Lebensbeziehungen haben, ist dieser Ihr Hauptwohnsitz.

Ergibt aber die Gesamtbetrachtung aller Lebensbeziehungen, dass Sie an mehreren Orten Mittelpunkte von - wenn auch unterschiedlichen - Lebensbeziehungen haben, obliegt es **I h n e n** zu entscheiden, zu welchem Ihrer Wohnsitze Sie ein größeres Naheverhältnis haben und diesen als Ihren Hauptwohnsitz zu bezeichnen.

Unterhaltszahlungen

Sofern Sie oder ein Haushaltsmitglied Unterhalt zahlen, legen Sie bitte folgende Nachweise vor: Gerichtsurteil, Titel, Vereinbarung und jeweils einen aktuellen Kontoauszug.

Ob und in welcher Höhe Unterhaltszahlungen anerkannt werden, wird von der Wohngeldstelle individuell geprüft.

Schwerbehinderung

Sofern Sie oder ein Haushaltsmitglied einen Schwerbehindertenausweis besitzen, legen Sie diesen bitte vor. Ob und in welcher Höhe ein Freibetrag berücksichtigt werden kann, wird von der Wohngeldstelle individuell geprüft.

Einkommen

Bitte geben Sie **alle** Einkünfte von **allen im Haushalt lebenden Personen** an. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise in Form von Abrechnungen, Bescheiden, Kontoauszügen vor. Ob und in welcher Höhe das Einkommen angerechnet wird, wird von der Wohngeldstelle individuell geprüft.

Zur Abgeltung der Werbungskosten bei den Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit ist der Arbeitnehmer-Pauschalbetrag nach § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a Einkommensteuergesetz (EStG) in Höhe von 1.000,00 € jährlich abzuziehen und bei den sonstigen Einkünften (z.B. Rente, Unterhaltsleistungen) beträgt der Pauschalbetrag 102,00 € jährlich, wenn nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Ob, und in welcher Höhe Werbungskosten anerkannt werden, wird individuell von der Wohngeldstelle geprüft. Dieser Betrag umfasst alle Kosten bis auf die erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten.

Bei den Abgaben/Beiträgen kreuzen Sie bitte das an, was von Ihrem Einkommen gezahlt wird.

Vermögen/Konten

Legen Sie hierzu bitte auch entsprechende Nachweise über sämtliches Vermögen, sämtliche Konten, Art und Höhe des Guthabens sowie Nachweise über Kapitalerträge (z.B. Zinseinnahmen) vor. Ob und in welcher Höhe dies bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt wird, wird von der Wohngeldstelle individuell geprüft

Richtigkeit der Angaben

Sie sind verpflichtet, den Antrag sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Sie unterschreiben für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Mitwirkungspflichten

Gem. §§ 60, 61 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) sind Sie zur Mitwirkung an der Aufklärung des für die Bearbeitung maßgeblichen Sachverhaltes verpflichtet.

Sie sind verpflichtet der Wohngeldstelle jegliche Änderungen in den persönlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen (Umzug, Tod eines Haushaltsmitgliedes, Einkommensänderung, Geburt, Mietänderungen, Beantragung von anderen Sozialleistungen usw.)

Sollten Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, wird der Wohngeldantrag abgelehnt.

Weiterhin können Verstöße gegen diese Mitwirkungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000,00 € bzw. als Straftat geahndet werden.

Rückzahlung

Wohngeld wird nicht als Darlehen bewilligt und ist daher auch grundsätzlich nicht zu erstatten. Eine Rückforderung kommt nur in Betracht, sofern Wohngeld zu Unrecht bezogen wurde. Sollte es zu einer Wohngeldrückforderung kommen, kann Ratenzahlung vereinbart werden. Im Fall, dass Zahlungen nicht geleistet werden, wird der Betrag im Wege der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung eingetrieben.

Kosten

Kosten, die im Zusammenhang mit der Antragstellung entstanden sind, sind vom Antragsteller selbst zu tragen.

Datenverarbeitung

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die für die Aufgabenerledigung des Wohngeldgesetzes (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67 a SGB X und Vorschriften des Wohngeldgesetzes. Die Daten werden auch ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet. Zulässig ist auch ein Datenabgleich zwischen Wohngeldstelle und andern Stellen wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft, der Agentur für Arbeit, Rententrägern oder dem Bundesamt für Finanzen.